

Hinweise zu Abschlussarbeiten im Unterrichtsfach Geschichte im Master of Education (M. Ed.)

Anmeldung zur Abschlussarbeit und Zulassungsvoraussetzungen

Die **Anmeldung** zur Masterarbeit erfolgt ausschließlich über das [Antragsformular auf Zuteilung einer Bachelorarbeit/Masterarbeit im Lehramt](#).

- Drucken Sie eine Notenübersicht aus HISinOne aus und legen Sie diese Ihrem:r Erstprüfer:in vor. Eine Liste von **Betreuer:innen sowie Erst- und Zweitgutachter:innen** für Abschlussarbeiten im Fach Geschichte können Sie auf der [Institutswebseite im Bereich „A-Z“](#) einsehen.
- Teil A des Antragsformulars ist von dem/der Studierenden auszufüllen. Der/die Erstprüfer:in füllt Teil B des Antragsformulars elektronisch aus und übersendet es per Mail an die zuständige Sachbearbeitung im Prüfungswesen.
- Das Prüfungswesen legt Ihren Antrag dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vor. Im Anschluss werden Sie per Mail an Ihren Studierendenaccount über den Abgabetermin informiert.

Für die **Zulassung zur Masterarbeit** muss das Praxissemester erfolgreich abgeschlossen sowie weitere 35 CP im Gesamtstudium erworben worden sein (§18 Abs. 2 der GPOs GyGe/HRSGe/SoPäd). Sind die Voraussetzungen erfüllt, erscheint ein entsprechender Hinweis in Ihrer Notenübersicht.

Bearbeitungszeit und Verlängerung der Schreibzeit

Die **Bearbeitungszeit** der Masterarbeit beträgt 15 Wochen. Die Arbeit kann frühestens nach einer Bearbeitungszeit von 10 Wochen (d. h. 2/3 der Bearbeitungszeit) eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit beginnt mit Genehmigung Ihres Antrags auf Zuteilung einer Masterarbeit durch den Prüfungsausschuss. Das Prüfungswesen informiert Sie per Mail an Ihren Studierendenaccount über den Abgabetermin.

Eine **Verlängerung der Bearbeitungszeit** ist nur auf begründeten Antrag möglich. Der [Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit](#) zunächst dem/der Erstgutachter:in vorzulegen und anschließend im Bereich Prüfungswesen einzureichen. Die Entscheidung über eine Verlängerung trifft der Prüfungsausschuss.

Abgabe der Abschlussarbeit

Ab dem 07.09.2026 ist die **digitale Einreichung** von Abschlussarbeiten möglich ([Informationen dazu finden Sie im Bereich Prüfungswesen](#)).

- Zur Wahrung der Frist ist die deutsche Zeitzone (MEZ) maßgeblich.
- Stellen Sie sicher, dass Sie ausreichend Zeit zum Upload haben und über eine stabile Internetverbindung verfügen. Der gesamte Upload der Datei muss vor Ende der Bearbeitungsfrist abgeschlossen sein.
- Die Einreichung erfolgt im Workflow. Die erste Einreichung ist bindend.
- Die maximale Dateigröße beträgt 64 MB.
- Die Abschlussarbeit muss im Format PDF/A hochgeladen werden.
- Die Eidesstattliche Versicherung muss handschriftlich signiert und als Scan hochgeladen werden.
- Bitte vermerken Sie die Namen beider Prüfer:innen auf dem Deckblatt.

Übergangsmäßig besteht vorerst weiterhin die Möglichkeit, Abschlussarbeiten **in gedruckter Form** einzureichen:

- Die Abgabe erfolgt in dreifacher, gebundener Ausfertigung (Leimbindung, keine Spiralbindung) und zusätzlich in einer elektronischen Kopie (USB-Stick).
- Die Eidesstattliche Versicherung muss handschriftlich und im Original signiert (nicht gescannt) und in alle drei Exemplare der Arbeit fest eingebunden sein.
- Bitte vermerken Sie die Namen beider Prüfer:innen auf dem Deckblatt.
- Die Einreichung der Arbeit erfolgt im Prüfungswesen entweder zu den Sprechzeiten der zuständigen Sachbearbeiterin (Frau Beuge, V15 R00 G31), per Einwurf in den Terminbriefkasten (vor dem Eingang T02) oder per Postweg (Universität Duisburg-Essen, Sachgebiet Prüfungswesen, z. Hd. Sanja Beuge, Universitätsstr. 2, 45141 Essen)